

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0462
2 - Dezernat II			Datum: 31.10.2024
Bearb.:	Peters, Mirja	Tel.: -8619	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.11.2024	Entscheidung

Jugendlandheim Lemkenhafen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

- a) den Betrieb des Jugendlandheims in Lemkenhafen als Jugendeinrichtung für Klassen- und Jugendgruppenreisen perspektivisch wiederaufzunehmen. Hierfür wird die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Sanierungs- und Erweiterungsplanung auf den Weg zu bringen und mit externer Begleitung nach einer geeigneten Rechtsform für den zukünftigen Betrieb zu suchen.

alternativ:

- b) die Wiederaufnahme des Betriebes des Jugendlandheims in Lemkenhafen als Jugendeinrichtung der Stadt Norderstedt nicht weiterzuverfolgen. In Anbetracht des erheblichen Investitionsbedarfs und der unsicheren wirtschaftlichen Situation im laufenden Betrieb wird die Verwaltung gebeten, die Möglichkeiten für eine anderweitige Nutzung bzw. eine Verpachtung oder einen Verkauf zu prüfen. Sofern hieraus Einnahmen erzielt werden, bittet der Jugendhilfeausschuss die Stadtvertretung darum, diese der Förderung von Norderstedter Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

1959 kaufte die Gemeinde Harksheide in Lemkenhafen auf Fehmarn ein Jugendheim direkt am Wasser. Das Gebäude wurde 1890 erbaut und seitdem vielfach umgebaut. Als „Jugendlandheim Lemkenhafen“ war über viele Jahrzehnte ein Ziel für Klassen- und Jugendgruppenreisen. Der Betrieb des Hauses erfolgte über den Verein „Harksheider Jugendlandheim e.V.“.

Im Jahr 2018 wurden bei einer Brandverhütungsschau der Brandschutzdienststelle des Kreises Ostholstein erhebliche Mängel festgestellt, so dass nach der Winterpause 2018/2019 keine Öffnung des Hauses erfolgen konnte. Neben den Mängeln im Brandschutz gibt es einen erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf (z.B. hinsichtlich Barrierefreiheit und auch energetischer Aspekte), um das Gebäude in einen zeitgemäßen und nachhaltigen Zustand zu versetzen. Auf Basis einer Machbarkeitsstudie aus 2020 werden die Baukosten hierfür auf mindestens 10 Mio. € geschätzt (ausgehend von Baubeginn in 2028).

In der Sitzung des JHA am 12.09.2024 hat die Verwaltung die notwendigen Schritte für einen Wiederinbetriebnahme skizziert. Neben den erforderlichen Investitionsmitteln wurde hierbei

auch verdeutlicht, dass eine Einordnung dieses Vorhabens in die gesamtstädtische Personalressourcenplanung erforderlich ist, was ggf. mit Auswirkungen auf andere Bauvorhaben wie Schulsanierung, Neubauvorhaben Feuerwehr o.ä. verbunden ist.

Im Falle eines Verkaufs könnte nach einer groben internen Schätzung ein Verkaufserlös von ca. 1,9 Mio € erzielt werden. Einnahmen aus Verpachtung der Fläche lassen sich nicht abschätzen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------